



Katholische Arbeitnehmer Bewegung
Diözese Aachen



Sachausschuss Kirche und Arbeiterschaft
Kirchenregionen Aachen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat – Kurzfristige Beschäftigung, Saisonarbeit
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Aachen, den 21. August 2025

Betreff: Referentenentwurf zur Verlängerung der kurzfristigen Beschäftigungsdauer von 70 auf 90 Tage

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Ministerin Bas
Sehr geehrte Damen und Herren,

im benannten Referentenentwurf sieht das Bundesministerium eine Erhöhung der zulässigen Dauer für kurzfristige Beschäftigungen im Rahmen saisonaler Tätigkeiten von bisher 70 Arbeitstagen bzw. 3 Monaten auf künftig 90 Tage vor. (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV)

Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Systematische Umgehung sozialer Absicherung

Kurzfristige Beschäftigungen sind gemäß geltender Rechtslage sozialversicherungsfrei, sofern sie auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt sind. Eine Verlängerung auf 90 Tage vergrößert den Zeitraum, in dem Beschäftigte völlig ohne Kranken-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung tätig sind – mit entsprechenden Folgen für ihre soziale Absicherung.

2. Risiko potenzieller Ausbeutung

Saisonarbeitskräfte befinden sich häufig in vulnerablen Situationen. Die Ausweitung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung ermöglicht längere Einsatzzeiten ohne angemessenen sozialen Schutz. Diese Entwicklung trägt nicht zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei, sondern potenziell zur Ausbeutung.

3. Ungleichbehandlung regulärer Beschäftigter

Die geplante Verlängerung schafft eine benachteiligende Sonderkategorie, die reguläre Arbeitsverhältnisse unter Druck setzt – und eine deutlichen Zweiklassenstruktur auf dem Arbeitsmarkt.

4. Anreiz zur Fortsetzung prekärer Beschäftigung statt struktureller Reformen

Anstatt beispielsweise die Landwirtschaft durch bessere Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung im Rahmen flächendeckender Tarifverträge oder stärkere Mechanisierung zu stärken, wird der Status quo prekärer Beschäftigung verlängert. Dies unterläuft langfristig angelegte Lösungen. Der Entwurf zementiert einen arbeitsschutzlosen Niedriglohnsektor.

5. Europarechtliche Risiken

Viele Saisonkräfte in der Landwirtschaft stammen aus anderen EU-Staaten und arbeiten aus wirtschaftlichen Gründen bei uns - innerhalb einer Erntesaison häufig sogar in verschiedenen EU-Ländern. Im Sinne des Gesetzes handelt es sich für uns aus rechtlicher Sicht nicht um eine „untergeordnete wirtschaftliche“ Tätigkeit – auch wenn EU-Arbeitnehmer:innen über mehrere Jahre beim selben Arbeitgeber tätig sind und damit regelmäßig wiederkehrenden zeitlich befristeten Beschäftigungen nachgehen.

Ergänzung

Deutlich kritisieren wir, dass aktuell Bauernpräsident Joachim Rukwied und andere für die Saisonarbeit/Erntearbeit eine Anpassung der Lohnuntergrenze ab Januar 2026 auf nur 80 Prozent des Mindestlohns fordern.

Fazit

Die geplante Verlängerung der kurzfristigen Beschäftigung auf 90 Tage ist arbeits- und sozialpolitisch nicht gerechtfertigt. Sie schützt weder Arbeitnehmer:innen noch fördert sie faire Arbeitsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

| *Andris Gulbins* |

Für das Projekt Transit der Katholischen Arbeitnehmenden Bewegung der Diözese Aachen und des Arbeitskreises Kirche und Arbeiterschaft in den Kirchenregionen Aachen